



Planzeichenverordnung (nach der PlanzV90)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

Flächen für Abwasserbeseitigung

Zweckbestimmung : Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

oberirdisch Mittelspannungseitung

Flächen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen.

Zweckbestimmung : Windenergieanlagen

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

hier: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abstandsregelung für die Windkraftanlagen

300m Abstand zum Einzelgehöft

200m Abstand zum Waldrand

100m Abstand zur Schienenstrecke

50m Abstand zur Kreisstraße

50m Abstand zur Mittelspannungseitung

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29. Juli 98. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22. Aug. 98 erfolgt.

24589 Ellerdorf, den 26. MRZ. 2001 S. OH
 Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 5 Abs. 1 BauGB ist am 20. März 99 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 4. März 99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

24589 Ellerdorf, den 26. MRZ. 2001 S. OH
 Bürgermeisterin

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 16. FEB. 2000 bis zum 16. MRZ. 2000 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen in der Auslegefrist von jedermann geltend gemacht werden können, am 5. FEB. 2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

24589 Ellerdorf, den 26. MRZ. 2001 S. OH
 Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23. NOV. 2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

24589 Ellerdorf, den 26. MRZ. 2001 S. OH
 Bürgermeisterin

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23. NOV. 2000 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Erläuterungsbericht wurde durch Beschluss vom 23. NOV. 2000 gebilligt.

24589 Ellerdorf, den 26. MRZ. 2001 S. OH
 Bürgermeisterin

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 27. S. 2001, IV 645 - 542. AM - 68.46 (4.A) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

24589 Ellerdorf, den 29. MAI 2001 S. OH
 Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 9. JUNI 2001 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 10. JUNI 2001 wirksam.

24589 Ellerdorf, den 5. JULI 2001 S. OH
 Bürgermeisterin

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf (Windkraftanlagen)

für das Gebiet : "nördlich der Ortslage, westlich der Kreisstr. 29 und nördlich des Bötzkamper Weges"



M 1:5 000